

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 – Perspektiven nach Kapiteln

Nr.	Thema/Perspektive
1.3	Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kinder- und Jugendförderplan sind dem Kapitel 3.2 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zu entnehmen.
2.	Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit
2.1	<p>Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Nach Berücksichtigung der Umschichtung der Mittel des Kinder- und Jugendtreffs Dasnöckel nach Wichlinghausen in 2015 ist perspektivisch noch eine Umschichtung von Ressourcen von Vohwinkel (max. – 6,6 %) nach Barmen (max. + 8,6 %) vorzunehmen. Die Detailanalyse zeigt, dass hier insbesondere die Quartiere in Unterbarmen (51 und 52), sowie Sedansberg und Kothen zu berücksichtigen sind. Die Umschichtung soll in kleinen Schritten unter rechtzeitiger vorheriger Beteiligung der entsprechenden Bezirksvertretungen erfolgen.</p> <p>Die sich im Aufbau befindende Einrichtung „Verbundprojekt Wichlinghausen“ (Arbeitstitel) für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Offene Jugendarbeit (s. VO/0660/14) soll verstetigt werden.</p> <p>In 2015 soll das Jugendcafé „JiM – Jugend im Mittelpunkt“ in zentraler Lage der Barmer Innenstadt eröffnet werden (s. VO/1297/15).</p> <p>Die Spielmobile sollen, wie bisher, schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt werden.</p> <p>Die Trägervielfalt bleibt – soweit möglich – in Wuppertal erhalten (s. Tabelle 1). Im Besonderen im Hinblick darauf, dass auf Grund der Finanzlage des Landes NRW sowie der Stadt Wuppertal, aber auch vieler freier Träger eine finanzielle Absicherung der Einrichtungen und eine Planungssicherheit teilweise nicht mehr gegeben ist. Die notwendige Planungssicherheit soll, im Rahmen des Möglichen, mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 geschaffen werden.</p> <p>Das Qualitätsmanagement incl. des Wirksamkeitsdialoges soll weitergeführt und –entwickelt werden. Dies erfolgt, wie bisher, unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA) und der Fachgremien (Dialogstruktur) sowie einer regelmäßigen Berichterstattung bzw. Entscheidung im Jugendhilfeausschuss.</p> <p>Es sollen Träger- bzw. Einrichtungsgespräche mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt auf Grundlage von aktuellen sozialraumorientierten Einrichtungskonzeptionen geführt werden.</p> <p>Die Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen unter Beteiligung Freier Träger / der TROJA überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.</p>

Nr.	Thema/Perspektive
2.1	<p data-bbox="315 240 860 268">Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit</p> <p data-bbox="315 272 1644 443">In der Offenen Arbeit bestimmen die jungen Menschen selbst ob und wann sie die Angebote nutzen und wie lange sie bleiben bzw. welche zeitlichen und inhaltlichen Verbindlichkeiten sie eingehen. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung der verbindlichen (Betreuungs-) Angebote mit Ressourcen der Offenen Arbeit weiterhin im Blick gehalten, da hier Prinzipien Offener Arbeit nur begrenzt stattfinden können. Bei der Bewertung wird wie bisher berücksichtigt, dass z.B. verbindliche Ferienbetreuungen für Kinder ein erfolgreicher Baustein im Angebotsprofil von Einrichtungen sind.</p> <p data-bbox="315 448 1615 612">Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit wird sich mit ihren Angeboten weiterhin auf die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen einstellen und diese bei der (Weiter-) Entwicklung (neuer) Konzepte berücksichtigen, u.a. durch Schwerpunkteinrichtungen und den Ausbau mobiler Angebote. Hier sollen in den nächsten Jahren insbesondere die im Kapitel Querschnittsthemen benannten Maßnahmen und Themen Berücksichtigung finden und entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der verfügbaren Ressourcen genutzt und ggf. geschaffen werden.</p>
2.2	<p data-bbox="315 651 618 678">Kulturelle Jugendbildung</p> <p data-bbox="315 683 1608 762">Die Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll weiter ausgebaut werden. Im Besonderen in Stadtbezirken / Quartieren, in denen die Kulturelle Jugendbildung mit ihrem Programm noch nicht vertreten ist.</p> <p data-bbox="315 767 1615 879">Themen der politischen Bildung sollen im Programm, z.B. in Form von Projekten, aufgenommen werden. Für 2015 ist ein Ferienprojekt für Kinder geplant, das ihnen die Möglichkeit gibt, Wuppertal und die kommunalpolitischen Strukturen kennen zu lernen. Im Weiteren wird der Aufbau eines Kinderparlamentes angestrebt.</p> <p data-bbox="315 884 1375 911">Das Gesamtkonzept der Kulturellen Jugendbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt.</p>
2.3	<p data-bbox="315 943 551 970">Jugendkulturarbeit</p> <p data-bbox="315 975 1626 1027">Auch in den nächsten Jahren sollen jugendkulturelle Angebote und kulturelle Vielfalt für möglichst viele junge Menschen zugänglich und erlebbar gemacht werden. Dazu sollen:</p> <p data-bbox="315 1032 999 1059">Kooperationen und Partnerschaften fortgeführt werden.</p> <p data-bbox="315 1064 1487 1091">zusätzliche Ressourcen (z.B. Projektförderanträge beim Land und beim Bund) erschlossen werden.</p> <p data-bbox="315 1096 1010 1123">die mobilen Angebote fortgeführt und ausgebaut werden.</p> <p data-bbox="315 1128 1525 1181">die Projektarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Schüler/innen verstetigt und ausgebaut werden.</p> <p data-bbox="315 1185 1637 1238">die Kompetenzen und Interessen von Jugendlichen im Bereich Medien / Internet / Smartphones aufgegriffen und kritisch reflektiert werden (u.a. in Form von kreativen Angeboten z.B. beim Kulturrucksack).</p>

Nr.	Thema/Perspektive
2.4	Internationale Jugendarbeit
	Für das Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit wird das Gesamtkonzept , in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, fertiggestellt .
	Das 2014 initiierte Begegnungsprojekt zwischen dem Wuppertaler Jugendrat und dem Youth Parliament /South Tyneside soll fortgeführt werden.
	Die bestehende Partnerschaft mit Kinshasa/Kongo soll aufgrund der bewährten und so erfolgreichen Ergebnisse fortgeführt und sowohl um mehr Jugendliche als auch um andere künstlerische Genres erweitert werden.
	Das Grundkonzept der Begegnungsprojekte, der Einsatz künstlerischer Mittel als Sprache und das gemeinsame Erarbeiten eines künstlerischen Endergebnisses als Grundlage für den Aufbau von nachhaltigen Beziehungen, hat sich bewährt als Mittel zur Förderung und Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen. Es soll auch die Grundlage für weitere Begegnungsprojekte bilden.
2.5	Jugendverbandsarbeit
	Das Ausbildungskonzept für die Jugendgruppenleiterschulungen soll in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit kontinuierlich weiterentwickelt werden, u.a. um aktuelle Entwicklungen zeitnah aufgreifen zu können.
	Die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit soll bis 2016 abgeschlossen sein.
	Prozess der Interkulturellen Öffnung soll weiter verfolgt werden. Dazu soll verstärkt Kontakt zu Vereinen junger Migranten/innen bzw. zu Migrantenselbstorganisationen aufgenommen werden mit dem Angebot der Unterstützung (z.B. Teilnahme an Jugendgruppenleiterschulungen, auch wenn man kein anerkannter Jugendverband ist).
2.6	Jugendsozialarbeit
	Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen.
	Ausbau der präventiven Arbeit .
	Weiterentwicklung von Projektideen im Bereich Soziales Lernen und Konfliktbewältigung .
	Verbesserung der Vernetzung im Rahmen der Bildungskonferenz und der Träger der Jugendsozialarbeit untereinander.
	Einführung und Umsetzung des Modellprojektes „Sicherung Schulabschluss Leben lernen“ (SiSaL) zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Ermöglichung eines Schulabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung.
Bessere Einbindung der Träger der Jugendsozialarbeit in das Projekt KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“).	

Nr.	Thema/Perspektive
2.7	<p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Endgültige Fertigstellung der Gesamtkonzeption für das Aufgabenfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und regelmäßige Weiterentwicklung. Entwicklung eines Anti-Gewalt-Training-Angebotes in Zusammenarbeit mit der Kulturellen Jugendbildung bzw. mit der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit.</p>
2.8	<p>Spiel- und Bolzplätze Der Spielflächenbedarfsplan 2012 wird in 2017/18 – wiederum für 5 Jahre – fortgeschrieben. Die Grundüberholungen von Spiel- und Bolzplätzen erfolgen weiterhin gemäß der Prioritätensetzung des Spielflächenbedarfsplanes. Die geplanten Maßnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt und über die umgesetzten Maßnahmen wird er regelmäßig informiert. Da wo es möglich ist, sollen Spiel- und Bolzplätze im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. „Soziale Stadt“) grundüberholt, saniert bzw. neu angelegt werden. Der Internetauftritt www.spielplaetze-wuppertal.de wird in 2015 neu gestaltet und regelmäßig aktualisiert. Weiterhin soll versucht werden neue Spielplatzpaten – dies bezieht sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern z.B. auch auf Kindergruppen und Schulklassen – zu gewinnen. Auch wird versucht die Neubildung von Initiativen anzuregen. Sowohl die Spielplatzpaten als auch die Initiativen sollen weiterhin von Seiten des Fachbereichs Jugend & Freizeit – Jugendamt, des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Wuppertal und des Ressorts Grünflächen und Forsten unterstützt werden.</p>
3.	<p>Querschnittsthemen und Schwerpunkte</p>
3.1	<p>Förderung von Mädchen und Jungen (Geschlechterkompetenz / Geschlechterdifferenzierung / Gender-Mainstreaming) Die Standards für die Mädchen- und Jungenarbeit sollen im Sinne von Qualitätskriterien überarbeitet bzw. neu erstellt werden. Ein Aspekt hierbei sind geschlechtsspezifische Rückzugsmöglichkeiten. Das Prinzip „Gender Mainstreaming“ soll in diesem Rahmen ebenfalls konkretisiert werden. Bei der Entwicklung sollen auch Fortbildungsbedarfe berücksichtigt werden. Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit/ die TROJA und die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann werden in den Prozess eingebunden. Die Standards/Qualitätskriterien sollen Bestandteil der Förderrichtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden. Die Vernetzung in den geschlechtsspezifischen Arbeitskreisen soll weitergeführt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander, unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen. Geschlechtsspezifische Angebote sowie sozialräumlich orientierte, stadtteilbezogene und gesamtstädtische Aktionen/Projekte mit unterschiedlichen Themen und die Beteiligung an solchen sollen fortgesetzt werden, z. B. in 2015 „Rudelsingen/-tanzen“ auf dem Kinder- und Familienfest auf der Hardt (Mädchenarbeit) oder „verboten – 222 Sekunden-Film-Festival“ (Jungenarbeit) oder die Beteiligung am Mädchenmerker und Boys-Day.</p>

Nr.	Thema/Perspektive
3.1	<p data-bbox="315 240 1639 300">Förderung von Mädchen und Jungen (Geschlechterkompetenz / Geschlechterdifferenzierung / Gender-Mainstreaming)</p> <p data-bbox="315 300 1639 384">Die Teilnahme und die Beteiligung von weiblichen Teenagern und jugendlichen Mädchen in/an Offenen geschlechtsspezifischen und koedukativen Angeboten, soll weiterhin gestärkt werden (s. u. a. Wirksamkeitsdialog in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit).</p> <p data-bbox="315 384 1639 470">Das Thema Radikalisierung und Extremismus soll, insbesondere in der Arbeit mit Jungen, aufgegriffen werden. Es bedarf der Entwicklung von Haltungen und Handlungsstrategien, z.B. in Fortbildungen für die Fachkräfte, um Jungen zu sensibilisieren und aufklären zu können.</p>
3.2	<p data-bbox="315 507 824 531">Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</p> <p data-bbox="315 531 1639 647">Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit soll verstetigt und ausgebaut werden. Für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit heißt das u.a. die Weiterentwicklung der Konzepte und auch die Umsetzung des Wirksamkeitsdialoges auf Einrichtungsebene (s. Kapitel Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit).</p> <p data-bbox="315 647 1639 906">Für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung / am KiJuFöPI ist zu klären, ob und wie bzw. mit welchen Fragestellungen, zu welchen Themenfeldern und mit welchen Ressourcen eine Kinder- und Jugendbefragung umgesetzt werden kann / soll. Bedeutend ist hierbei, dass eine reine Befragung nur ein Ausgangspunkt für eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein kann. Die Interpretation der Befragungsergebnisse sowie das konkrete Vorgehen sind beispielsweise in Workshops mit jungen Menschen auszuhandeln. Hier ist im Vorfeld zu klären bei welchen Themen, welchen Kindern und Jugendlichen, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden – sollen sie informiert und gehört werden und / oder können sie entscheidend mitgestalten? Hierbei sollen Freie Träger der Einrichtungen und Aufgabenfelder beteiligt werden.</p> <p data-bbox="315 906 1639 965">Die Einrichtung eines Jugendcafés in Barmen soll gemeinsam mit Jugendlichen konzipiert und umgesetzt werden.</p> <p data-bbox="315 965 1639 1054">Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Stadtjugendräten aus Solingen und Remscheid soll weiter fortgeführt werden. Dazu soll u.a. in 2015 ein gemeinsames Wochenende mit einem politischen Planspiel stattfinden.</p> <p data-bbox="315 1054 1639 1171">Die Neu-Wahlen des Wuppertaler Jugendrates sind im November 2015. Auch diese Wahl soll wieder online durchgeführt werden. Im Vorfeld sollen erneut alle wahlberechtigten Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren persönlich angeschrieben werden um sie zum einen auf die bevorstehenden Wahlen hinzuweisen und zum anderen um ihr Interesse zu wecken, sich als Kandidaten/innen aufstellen zu lassen.</p> <p data-bbox="315 1171 1639 1257">In 2015 wird der Aufbau eines Wuppertaler Kinderparlamentes angestrebt. Als erster Schritt dahin soll in 2015 ein Ferienworkshop für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren angeboten werden, mit dem Ziel politische Strukturen kennenzulernen und Interesse für ein Kinderparlament zu wecken.</p>

Nr.	Thema/Perspektive
3.3	Interkulturelle Bildung
	<p>Die Standards für Interkulturelle Bildung sollen im Sinne von Qualitätskriterien überarbeitet bzw. neu erstellt werden. Hierbei sollen Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit / die TROJA und entsprechende Fachkräfte der Stadtverwaltung eingebunden werden. Die Standards / Qualitätskriterien sollen Bestandteil der Förderrichtlinien für Träger der Offenen Jugendarbeit werden.</p> <p>Im o. g. Prozess soll auch geprüft werden, wie der Stand der Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Offenen Arbeit und ggf. den Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit, den Migrantenselbstorganisationen, interkulturellen Einrichtungen und Institutionen ist, ob und welche Bedarfe es für eine weitere Vernetzung gibt und wie diese unter Berücksichtigung der Ressourcen gefördert werden kann. Gleiches gilt für den Fortbildungsbedarf von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit.</p>
3.4	Kinder und Jugendliche mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusion
	Die Zusammenarbeit und Vernetzung auf praktischer und struktureller Ebene soll verstärkt werden.
	In 2015 soll ein Praxistag für Schüler/innen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen weitere Fortbildungen genutzt und ggf. organisiert werden, z. B. barrierefreie Dokumente, leichte Sprache.
	Bei den Investitionskostenzuschüssen für freie Träger sollen bauliche Maßnahmen bzgl. Barrierefreiheit besonders berücksichtigt werden.
3.5	Prävention: hier Schwerpunkt Gesundheitsförderung
	Die Konzepte, Aktivitäten und Vernetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen grundsätzlich beibehalten und weiterentwickelt werden.
	<p>Mit Einrichtungen der Jugendarbeit soll der Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt erneut prüfen, ob eine „Gut-Drauf-Zertifizierung“ angestrebt und im Rahmen der jeweiligen Ressourcen, auch der BZgA, umgesetzt werden kann bzw. soll.</p> <p>Sinnvoll wäre eine Abfrage bei den Einrichtungen und Aufgabenbereichen bzgl. der Angebote und Bedarfe im Bereich Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien. Hier ist zu prüfen, inwieweit dies mit den vorhandenen Ressourcen machbar und umsetzbar ist.</p>

Nr.	Thema/Perspektive
3.6	<p>Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule</p> <p>Die Steuerungsgruppen Offener Ganztage und Erziehung sollen fortgeführt, gefestigt und gestärkt werden. Die im Modellprojekt der Landesregierung NRW „Kein Kind zurücklassen“ gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Planung von Angeboten einfließen.</p> <p>Die Beteiligung von Mädchen und Jungen soll verstärkt werden, nicht nur auf der Planungsebene sondern auch auf der Ebene Gestaltung und Mitsteuerung von Angeboten.</p> <p>An Hand der aktuellen Präventionsnetzwerke sollen „Lücken“ für bestimmte Alters- und Zielgruppen identifiziert werden, um dem entgegen steuern zu können.</p> <p>Umsetzung und Begleitung des ESF-Modellprojektes „Jugend Stärken im Quartier“, in Wuppertal mit dem Titel: SiSaL (Sicherung Schulabschluss Leben lernen).</p> <p>Die Zusammenarbeit u.a. bei den Themen Integrationshilfe und Inklusion soll intensiviert werden (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Stadtbetrieb Schulen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, gemeinsame Fachstelle).</p>
3.7	<p>Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Weiterhin muss sich die Kinder- und Jugendarbeit auf die unterschiedliche Motivation von jungen Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren und die veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Schulferien vs. Semesterferien + Klausurzeit, wenig frei verfügbare (Frei-) Zeit von Schüler/innen) einstellen. Hierzu sollen verstärkt entsprechende Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement geschaffen werden.</p> <p>Es soll geprüft werden, inwieweit Inhaber/innen der Juleica einen einfacheren Zugang zu der „Gute Karte“ (Wuppertaler Ehrenamtskarte) erhalten. Hintergrund ist die Aufwertung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>Es soll eine Bescheinigung (z.B. für Bewerbungen) nach einheitlichen Kriterien für junge Ehrenamtliche entwickelt werden.</p> <p>Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen eine Vernetzung / Zusammenarbeit des Jugendringes mit dem „Zentrum für gute Taten“ sinnvoll ist.</p>